Berlin, 18.03.2020

Anonymer Hinweis

Dienstlicher Vermerk

Zugänge, Abgänge und Verlegungen am 17.03 und 18.03.2020

Es ist nachvollziehbar, dass der Justizvollzug sich auf die Pandemie vorbereiten will und muss.

Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass Kollegen ohne ersichtliche Not gezwungen werden Überstunden zu machen. Jeder Bedienstete ist sicher in einer Ausnahmesituation bereit, trotz privater Verpflichtungen, seine Arbeitszeit zu verlängern und eine Kinderbetreuung zu organisieren oder Termine zu verschieben.

Die Gefangenenbewegung an den betreffenden Tagen erfolgte offensichtlich völlig unkoordiniert.

Ein Gef. wurde zum Beispiel einen Tag vorher erst aus der TA VI in die TA II verlegt und wird einen Tag später in den offenen Vollzug verlegt.

Wir sollen nach Möglichkeit Abstand wahren und werden gezwungen innerhalb kürzester Zeit 46 Gefangene von A nach B zu begleiten. Gefangene konnten keinen Abstand einhalten, waren in Warteräumen und im Fahrzeug zu mehreren eingeschlossen.

Die Konzeption der TA II sieht vor das die Stationen 1-3, 11 und 12 nicht eingewiesene Gefangene aufnimmt. Wir haben am 17.03.2020 12 Gefangene aus der JVA Moabit aufnehmen müssen, welche erstaunlicher Weise schon eingewiesen waren. Diese Tatsache wurde vorher nicht kommuniziert oder abgesprochen. Die Haftplätze für diese Gefangenen waren nicht ausreichend vorhanden, so dass wir gezwungen waren sie auf Stationen zu verteilen, welche für die nicht eingewiesenen Gefangenen vorgesehen sind und diese bereits um 17:35 unter Nachtverschluss genommen werden.

Am 17.03.2020 <u>ca. 12:45</u> wurde dann entschieden alle Inhaftierten mit Ersatzfreiheitsstrafe zu entlassen. Die Bestandsfeststellung 15:20 lief daher nicht reibungslos ab, da Gef. sich nicht mehr in der Teilanstalt befanden, aber noch in der Anstalt und somit im Bestand der Anstalt noch anwesend waren.

Jetzt wären auch wieder Plätze für bereits eingewiesene Gefangene frei, aber es mach t jetzt wenig Sinn, die gestrigen Zugänge wieder innerhalb der Teilanstalt zu verlegen, da wir ja bemüht sind den Abstand zu wahren und den evtl. erkrankten Gef. und somit den Virus in der ganzen Teilanstalt munter verteilen würden.

Die plötzliche Entlassung der Gefangen widerspricht auch jeglicher Fürsorgepflicht seitens der Anstalt gegenüber dem Inhaftierten. Es ist nicht bekannt ob die Entlassenen einen Plan hatten wohin sie nach der Haft gehen. Wir haben evtl. den ein oder anderen auf die Straße gestellt ohne zu prüfen ob er eine Unterkunft hat oder wie er zu seiner Familie gelangt. Nicht auszudenken wäre es, wenn ein Substituierter dabei wäre, der noch keinen Arzt hat. (Es war zum Glück keiner dabei!) Bei dem ein oder anderen wäre es evtl. auch wichtig einen Arzt aufzusuchen, da er lebensnotwendige Medikamente benötigt. All diese Prüfungen sind bei diesen überstürzten Entlassungen entfallen.

Der Gedanke ist sicherlich richtig und gut, aber es hätte nicht Überstürzt erfolgen müssen.

Am 18.03.2020 kam dann wie zum Hohn eine Durchsage von der Alarmzentrale, dass die Bedienstet bitte die Rundschreiben zum Thema Corona beachten mögen und diese gründliche lesen sollen. Es stellt sich nur die Frage wann? Trotz der vielen Bewegungen müssen die Routinetätigkeiten, wie Haftraumkontrollen, Gitterkontrollen usw., durchgeführt werden, um die Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu gewährleisten.

Ich hatte bereits am 09.03.2020 angemahnt die Gefangenentransporte auf ein Minimum zu beschränken, die Gefangene aus der JVA Moabit, nach mind. 14 tägigen Aufenthalt, auf freie Plätze im Berliner Vollzug zu verteilen und sie da vorerst zu belassen, um den Virus nicht in alle Berliner Anstalten zu transportieren.

Am 10.03.2020 wurde ein Gef. zu einen Gerichtstermin auf Reisen nach Bayern geschickt.

Das Problem mit den fehlenden TV-Geräten ist offensichtlich immer noch nicht geklärt und kann bei notwendigen Einschlussmaßnahmen zu einem riesen Problem werden. Wir sollten jetzt ausreichend Geräte vorrätig haben und im Notfall diese auch ohne Vertrag oder ausreichend vorhandenen finanziellen Mitteln der Gef. zu Verfügung stellen können.

Die Anstalt sollte den Hausarbeitern jetzt auch Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung stellen. (Bitte ohne Alkohol und nicht brennbar)Diese Maßnahme würde vermutlich nicht unbedingt die Verbreitung verhindern, wäre aber für die Moral der Gefangenen sehr nützlich. Die Gefangenen sehen, die Anstalt ist bemüht!

Es sollte auch geklärt werden ob die Firma Massak, welche ja in Bayern beheimatet ist, langfristig in der Lage, ist die Belieferung zu gewährleisten. Es sollte hier evtl. eine Möglichkeit gefunden werden, die Gefangenen im Notfall zumindest mit Tabak und Kaffee zu versorgen.